



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. November 2016  
(OR. en)

14288/16

JAI 931  
ENFOCUSTOM 183

## VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12164/3/16 REV3
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

NACH PRÜFUNG

des Berichts der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement und des zugehörigen Begleitdokuments, d.h. des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen<sup>1</sup>;

UNTER HINWEIS AUF

- die Mitteilung der Kommission vom 21. August 2014 über die Strategie und den Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement: Umgang mit Risiken, Erhöhung der Sicherheit der Lieferkette und Vereinfachung des Handels<sup>2</sup>;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Dezember 2014 zur Strategie und zum Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement: Umgang mit Risiken, Erhöhung der Sicherheit der Lieferkette und Vereinfachung des Handels<sup>3</sup>;
- die Entschließung des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Zukunft der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Zollbereich<sup>4</sup>;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2016 zu den Folgemaßnahmen zum **Zollkodex** der Union<sup>5</sup>, die sich insbesondere auf die Schlüsselrolle des Zolls, die Einbeziehung des Handels, die Entwicklung und die Finanzierung von IT-Systemen beziehen –

---

<sup>1</sup> Dok. 11415/16 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 12644/14 + ADD 1.

<sup>3</sup> Dok. 15403/14.

<sup>4</sup> ABl. C 5 vom 7.1.2012, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. C 357 vom 29.9.2016, S. 2.

## BEGRÜSST

- die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement, sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, wie in dem Fortschrittsbericht dargelegt;
- die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, die Fortschritte bei der Reform des Zollrisikomanagements bewirkt, insbesondere bei den Maßnahmen, die in den direkten Aufgabenbereich der Zollbehörden fallen;

## UNTERSTREICHT

- die strategischen Ziele und die Aufgabe der Zollbehörden, die Sicherheit und Integrität der Lieferkette, die Sicherheit der Bürger und die finanziellen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu schützen und den rechtmäßigen Handel zu erleichtern und zu beschleunigen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern;
- dass Risikomanagementprozesse von grundlegender Bedeutung für die Gewährleistung der Sicherheit und Wahrung der finanziellen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind, wobei sicherzustellen ist, dass der rechtmäßige Handel erleichtert wird;
- dass sich das Risikomanagement der Lieferkette auf zahlreiche Risiken bezieht, einschließlich terroristischer Bedrohungen und Aktivitäten der organisierten Kriminalität, verbotener und gefährlicher Güter, Sicherheits- und Gesundheitsaspekte der Erzeugnisse, Einhaltung der Vorschriften und finanzieller Risiken;
- dass die Strategie und der Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement weiter umgesetzt werden müssen;
- den wesentlichen Beitrag, den die Strategie und der Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit und ihrer Umsetzung leisten, insbesondere wenn es um die Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität geht;

- dass es im Interesse der Verbesserung des Risikomanagements von entscheidender Bedeutung ist, dass geeignete IT-Systeme entwickelt werden, damit die Lieferkette betreffende Daten und risikorelevante Informationen zur Verfügung stehen und ausgetauscht werden. Dies bedeutet, dass rechtzeitige Finanzmittel für Zollsysteme unerlässlich sind, insbesondere mit Blick auf die zollbezogenen Aspekte der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit;
- dass der Aktionsplan im Einklang mit dem Arbeitsplan für die elektronischen Systeme gemäß Artikel 280 des Zollkodexes der Union und wie hinsichtlich der Umsetzung des Zollkodexes der Union vorgesehen durchzuführen ist;

#### STELLT FEST, DASS

- sich die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden als Herausforderung erwiesen hat, wenn es darum geht, zum einen Zollkontrollen und Risikomanagement und zum anderen Maßnahmen der Betrugs- und Kriminalprävention sowie der Aufdeckung und Ermittlung zu verknüpfen;
- die Partnerschaft zwischen Zoll und Handel ebenso wie die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern weiter erforscht und verbessert werden muss, um die Sicherheit der Lieferkette zu gewährleisten und den rechtmäßigen Warenverkehr zu erleichtern, indem für wirksame und effiziente Zollkontrollen gesorgt wird;

#### BETONT,

- wie wichtig es ist, bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement dafür zu sorgen, dass die Grundrechte geachtet werden;
- dass die Kommission dem Rat regelmäßig über die Fortschritte bei der Strategie und dem Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement Bericht erstatten muss;

FORDERT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN NACHDRÜCKLICH AUF, weiter an den noch offenen Fragen in Zusammenhang mit Rechtsvorschriften, Governance, operativem Betrieb, Umsetzungsstrategie und Planung in Bezug auf angemessene IT-Systeme zu arbeiten;

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF, weiter darauf hinzu- arbeiten, dass die Ressourcen für die erforderlichen IT-Systeme rechtzeitig zur Verfügung stehen, damit die Ziele der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement verwirklicht werden können;

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN UND DER KOMMISSION DRINGEND, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten

- die Synergien zwischen den Zollbehörden und anderen Strafverfolgungsbehörden im Bereich der organisierten Kriminalität, der Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu verbessern;
- die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, indem das Risikomanagement im Zollwesen und die Rolle des Zolls an den Außengrenzen der EU als maßgebliche Behörde für die Kontrolle von Waren und die Bekämpfung des illegalen Warenverkehrs hervorgehoben werden;
- weiter daran zu arbeiten, den Zugang zu Informationen und deren Austausch etwa über Verkehrsmittel, Postsendungen und Reisebewegungen für die Zwecke des Zollrisikomanagements zu verbessern;
- die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, um die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement weiter voranzubringen;
- weiterhin mit den Zollbehörden aus Drittländern zusammenzuarbeiten, um den rechtmäßigen Handel zu erleichtern und die Sicherheit der Lieferkette weiter zu verbessern, was auch die gegenseitige Anerkennung von Initiativen in diesen Bereichen einschließt;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- der Rolle des Zolls als wichtiger Akteur beim Aufbau einer Sicherheitsunion Rechnung zu tragen;
- in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten den Fahrplan für die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans unter Berücksichtigung der gegenwärtigen globalen Lage zu aktualisieren;
- in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen effizienten Berichterstattungsmechanismus zu entwickeln, mit dem sich die Auswirkungen der Ergebnisse bestimmter im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans der EU ergriffener Maßnahmen im Hinblick auf eine Verbesserung der Risikomanagementprozesse im Zollwesen messen lassen;
- bei der Annahme von Legislativvorschlägen für eine größere Kohärenz zwischen Vorschriften über Verbote und Beschränkungen an den EU-Grenzen und Zollvorschriften zu sorgen, um wirksamere Kontrollen zu erreichen und gleichzeitig den rechtmäßigen Handel zu erleichtern;
- den nächsten Fortschrittsbericht an den Rat über die weitere Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement innerhalb der 18-monatigen Frist vorzulegen und darin die bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement erzielten Fortschritte darzulegen.

---